

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

**Heft:** 25

**Artikel:** Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine  
Geschäftsführung im Jahr 1860

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93124>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 24. Juni.

VII. Jahrgang. 1861.

Nr. 25.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1861 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

**Fr. 3. 50.**

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 17. Juni 1861.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Anzeige.

In den Cadres der beiden Gebirgsbatterien Nr. 27 und 55 von Wallis mangeln zur Stunde noch zwei Lieutenants. Offiziere, welche geneigt wären den Truppenzusammenzug im Hochgebirg und den vorangehenden kurzen Wiederholungskurs als Freiwillige bei diesen Batterien (mit Sold und Verpflegung je nach ihrem Grade) mitzumachen, wollen sich bis spätestens Ende Juni bei dem Unterzeichneten melden.

Aarau, 18. Juni 1861.

**Hs. Herzog,**  
Oberstartillerieinspektor.

## Bericht des Schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

### 18. Besammlung und Inspektion der Landwehr.

Das Jahr 1860 ist das zweite, in welchem von den Kantonen die gesetzlichen Besammlungen der Landwehr bestimmt verlangt und solche auch der eidg. Inspektion unterworfen wurden.

Dispensirt von der Besammlung der Landwehr wurden bloß folgende Kantone:

Luzern wurde die Inspektion der Infanterie erlassen, weil die Organisation noch nicht vollständig durchgeführt war und der Kanton gerade den Oberinstruktor verloren hatte. Die Dispensation fand unter der Bedingung statt, daß die Landwehr im Jahr 1861 auf 3 Tage

zur Uebung einberufen werde und die Zeit in-  
zwischen zur Organisation, Bewaffnung und  
Ausrüstung benutzt werde. Die Landwehrartil-  
lerie und Schützen wurden inspiziert.

**Graubünden** mit Rücksicht auf seine besondern  
territorialen Verhältnisse, und da in Folge des  
Zeughausbrandes die Mannschaft nicht mit Waf-  
fen hätte versehen werden können. Die Rader  
der 6 Scharfschützen-Kompagnien wurden der  
eidgenössischen Inspektion unterworfen.

**Wallis** wurde die Inspektion erlassen, da die  
bortige Bevölkerung in Folge der Ueberschwem-  
mungen hart mitgenommen worden war.

**Thurgau** und **St. Gallen** wurden von der  
Inspektion der Landwehrartillerie dispensirt.  
Thurgau berief sich auf sein Militärgesetz, wel-  
ches eine Inspektion der Artillerie nur alle 2  
Jahre vorschrieb. In Folge dessen wurde die  
bundesrätliche Genehmigung, so weit sie diese  
mit der schweizerischen Militärorganisation im  
Widerspruch stehende Gesetzesbestimmung betraf,  
zurückgezogen, die Inspektion aber, welche im  
Jahr 1859 wirklich statt hatte, für das Jahr  
1860 erlassen. **St. Gallen** machte sich anhei-  
schig, bis zum Jahr 1861 eine bespannte Bat-  
terie zu organisiren und zur Inspektion zu prä-  
sentiren.

Den Kantonen **Zürich**, **Luzern**, **Schaff-  
hausen** und **St. Gallen** wurde die In-  
spektion der Landwehrkavallerie erlassen, weil  
die letztjährige Inspektion befriedigende Resultate  
gezeigt hatte.

Der eidg. Inspektion nicht unterworfen wurden die  
Kantone: **Zürich**, **Glarus**, **Schaffhau-  
sen**, **Appenzell A. Rh.**, **Thurgau** und  
**Waadt**, weil zur Zeit der Anordnung der  
eidg. Inspektion bereits eine kantonale Inspek-  
tion stattgefunden hatte. Dem eidg. Militärde-  
partement wurden indessen die Berichte über die  
kantonalen Inspektionen eingesandt. **Appenzell J.  
Rh.**, weil der Inspektor und sein Stellvertreter  
verhindert waren, und ein anderer Offizier für  
die angelegte Zeit nicht mehr mit der Inspek-  
tion beauftragt werden konnte. **Genf**, weil  
der Inspektor zur Zeit der an ihn gemachten  
Mittheilungen von Hause abwesend war.

Wenn die eidgen. Gesetze über die Militärpflicht  
in allen Kantonen gleich gewissenhaft vollzogen wür-  
den, so müßte sich in jedem Kanton ein Minimum  
von Stärke der Landwehr ergeben, das unbedenklich  
auf 3 % der Gesamtbevölkerung, oder auf die Ge-  
samtstärke des Auszuges d. i. 69,600 Mann an-  
geschlagen werden kann. Auf 1. Januar 1860 be-  
trug die organisirte Landwehr aber nur 52,322 Mann,  
d. h. 17,278 Mann weniger als der Minimal-Soll-  
etat. Den letztern überschritten bloß die Kantone  
**Zürich**, **Baselstadt**, **Appenzell A. Rh.**, **Appenzell J.  
Rh.**, **Waadt** und **Genf**, zusammen um 3226 Mann.  
Unter dem Sollstat blieben alle übrigen, zusammen  
nämlich um 20,504 Mann.

Bis zum Schlusse des Jahres 1860 änderte sich  
der Etat günstig. Er war auf 1. Januar 1861  
61,848 Mann. Präsent bei der Besammlung von  
1860 waren nur 46,653 Mann. Eine strengere  
Kontrolle über die zahlreichen Absenzen durch die eidg.  
Inspektoren ist bereits angeordnet worden. Das Nä-  
here über den Etat der Landwehr ist in der diesem  
Berichte beigelegten Tabelle V enthalten.

Die Organisation in taktische Einheiten vervoll-  
ständig sich immer mehr, und besonders die Rader  
werden mehr und mehr besetzt. In letzterer Bezie-  
hung herrschen aber Schwierigkeiten dadurch, daß  
Offiziere und Unteroffiziere nicht mehr in den un-  
tern Graden aus der Reserve austreten, und für die  
Landwehrkader demnach verhältnißmäßig zu viel hö-  
here Grade verfügbar sind. Wenn jedoch nicht zu  
pedantisch an den Vorschriften für die Auszügler- und  
Reserveorganisation festgehalten wird, so kann man  
sich auch da leicht behelfen, indem es am Ende gar  
kein erheblicher Uebelstand ist, daß z. B. ein zweiter  
Hauptmann den Oberlieutenants- und die überzäh-  
ligen Wachtmeister Korporaldienst versehen.

Bezüglich auf die Bekleidung, Bewaffnung und  
Ausrüstung der Landwehr ist das Minimum in der  
bundesrätlichen Verordnung vom 5. Juli 1860 be-  
stimmt. Das Hauptaugenmerk ist immerhin auf eine  
gute und brauchbare Bewaffnung zu richten, welche  
durchschnittlich noch viel zu wünschen übrig läßt. Die  
meisten Kantone haben dafür nicht genug gethan.  
Wenn auch auf baldige Einführung eines neuen Ge-  
wehres zu hoffen ist, so daß der Landwehr dann die  
bessere jetzige Bewaffnung des Bundesheeres zukommt,  
so darf doch nichts versäumt werden, um die vor-  
handenen Lücken jetzt schon so schnell als möglich  
auszufüllen. Insbesondere sollten die hie und da  
noch vorkommenden Steinschloßgewehre so bald als  
möglich mit Perkussionschloß versehen werden.

In der Bekleidung und Ausrüstung verbessert sich  
der Zustand ebenfalls von Jahr zu Jahr, doch bleibt  
natürlich auch da noch Vieles zu verbessern.

Die Kantone sind im Berichtsjahre wiederholt auf  
die hohe Bedeutung der Landwehr aufmerksam ge-  
macht und zu deren vollständigen Organisation ein-  
geladen worden. Wir erließen die Verordnung über  
Organisation der Landwehr vom 5. Juli, und die-  
jenige über Eintheilung derselben in Territorialdivi-  
sionen. Unser Departement gab besondere Weisun-  
gen an die kantonalen Militärbehörden und die eidg.  
Infanterieinspektoren zur Vollziehung jener Verord-  
nungen. Aus den Inspektionsberichten des Jahres  
1860 endlich ist von uns den Kantonen Alles mit-  
getheilt worden, was den Zustand und die Mängel  
ihrer Landwehr betrifft, mit der abermaligen drin-  
genden Einladung, das Fehlende zu ergänzen und  
insbesondere da, wo der Minimumbestand von 3 %  
der Bevölkerung noch nicht vorhanden ist, denselben  
so bald als möglich zu vervollständigen (Kreisschrei-  
ben des Bundesrathes vom 27. Februar 1861).

**19. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.**

In den eidgen. Schulen und Uebungen (Truppenzusammenzug inbegriffen) befanden sich im Jahr 1860 im Ganzen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten

Mann.  
20,452

In den kantonalen Schulen und Besammlungen:

a. Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht	2,308
b. Jäger- und Füsillierrekruten mit Kader in Rekrutenschulen	13,507
c. Bataillone des Auszugs in Wiederholungskursen	36,000
d. Bataillone der Reserve in Wiederholungskursen	11,000
e. Landwehr zur Inspektion	46,653
	<hr/> 109,468

Gesamtzahl der im Jahr 1860 zur Instruktion oder Inspektion aufgeborenen Mannschaft

129,920

in welcher Summe freilich eine gewisse Anzahl doppelt erscheint, wie z. B. die Rekruten der Spezialwaffen, welche im Vorunterricht der Kantone und in den eidg. Rekrutenschulen erscheinen. Dagegen sind einzelne Uebungen und Inspektionen, welche in den Kantonen stattfanden, darunter nicht begriffen, wie der dieses Jahr ausnahmsweise ertheilte Unterricht an die ersten Jägerkompagnien.

Die Dienstage der in die eidg. Kurse berufenen Mannschaften betragen:

Reisetage nebst Besammlungs- und Entlassungstagen	102,766
Aufenthaltstage in den Schulen	318,939
	<hr/> 421,705

Von der in kantonalen Kursen gestandenen Mannschaft kann auf Grundlage der bis jetzt an die eidgen. Militärverwaltung gelangten Stats die Zahl der Dienstage nicht mit gleicher Genauigkeit angegeben werden. Um eine annähernde Uebersicht zu erhalten, die, wenn auch nicht genau auf das Jahr 1860, doch auf den Durchschnitt mehrerer Jahre paßt, nehmen wir einfach die Uebungszeit zur Basis, wie sie gesetzlich für Rekruten, Auszug, Reserve und Landwehr vorgeschrieben ist, mit Hinzufügung je eines Besammlungs- und Entlassungs-

Transport 421,705

Transport 421,705  
tages. Demnach ergeben sich folgende Zahlen:

Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht (16 Tage)	36,928
Füsillier- und Jägerrekruten mit Kader (durchschnittlich 32 Tage)	441,822
Sämmtliche Auszüglerbataillone mit Kader (durchschnittlich sechs Tage (Einrücken in reglementarischer Stärke angenommen).)	336,492
Dito Reservebataillone (durchschnittlich 4 Tage)	105,336
Sämmtliche Landwehr nach dem Präsenzstat (durchschnittlich drei Tage)	139,959
	<hr/> 1,060,537
Total der Dienstage	1,482,242

Die angenommenen Zahlen mögen in den einzelnen Rubriken nicht ganz zutreffen; im Ganzen genommen aber weichen sie von der Wirklichkeit kaum viel ab, und sind jedenfalls nicht zu tief gegriffen.

Die große Zahl der Dienstage, und das Opfer, welches hierin Jahr für Jahr der Nation erwächst, mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Allein das Urtheil berichtigt sich sofort, wenn man bedenkt, daß diese Zahl nur einem stehenden Heere von 4061 Mann entspricht, welches das ganze Jahr im Dienste steht, also im Vergleiche zu den wirklichen stehenden Heeren aller kleinern und größern Staaten eine höchst geringe Zahl. Weitere Betrachtungen, wie z. B. daß aus diesem System eine vertheidigungsfähige Armee von mehr als 180,000 Mann hervorgeht und der in solcher Weise zu leistende Militärdienst den bürgerlichen Beruf des Einzelnen nicht zeitweilig stört u. s. w., berühren wir hier weiter nicht.

**20. Aktiver Dienst.**

Aus Anlaß der Savoyerfrage wurden folgende Truppen aufgeboren, ein Theil davon zu antizipirten Wiederholungskursen, um für alle eintretenden Eventualitäten dieselben sofort bei der Hand zu haben; ein anderer Theil zur successiven Besetzung von Genf unter dem daselbst aufgestellten Divisionskommando des Herrn Oberst Ziegler.

Die nach Genf verlegten Truppen wurden je nach 6 Wochen Dienst abgelöst. Gleichzeitig waren in der Regel je zwei Bataillone Infanterie mit perhältnismäßigen Spezialwaffen dort. Die successive dorthin beorderten Truppen sind folgende:

Batterie Nr.	Präsenz-Stat.	Total der Aufenthalts- und Marschtage.
5 Bern	163	7,172
= = 12 Luzern	170	7,480
= = 22 Waadt	183	8,601
= = 25 Genf	181	6,697
	<hr/> 697	<hr/> 29,950
Transport		

	Präsenz-Stat.	Total der Aufenthalts- und Marschtage.
Transport	697	29,950
Guidenkompagnie Nr. 7 Genf	33	2,603
Scharfschützenkomp. Nr. 1 Bern	125	5,125
"    "    = 10 Waadt	103	4,738
"    "    = 18 Appenzell A. Rh.	105	5,355
"    "    = 38 Argau	104	4,576
Bataillon Nr. 5 Zürich	668	30,728
"    "    = 6 Neuenburg	721	30,282
"    "    = 35 Wallis	541	28,132
"    "    = 43 Bern	698	36,296
"    "    = 56 Freiburg	708	36,108
"    "    = 58 Bern	666	27,306
"    "    = 84 Genf	700	26,600
Einzelkompagnie Nr. 7 Genf	111	4,773
<b>Total</b>	<b>5,980</b>	<b>272,572</b>

Nach dem Schlussrapporte des Herrn Oberst Ziegler zeigte sich die Mannschaft anfangs für den eigentlichen ernstern Dienst in der Instruktion noch etwas zurück. Das Mangelnde wurde jedoch während der sechswochentlichen Dienstzeit mit Eifer und großem Erfolg nachgeholt, so daß die Korps je als vollendet geschulte Truppen den Heimmarsch antraten. Das Verhalten und die Disziplin der Truppen war tadellos. Ein nicht weniger anerkennendes Lob verdienen die Behörden und die Bevölkerung von Genf für ihr entgegenkommendes und freundeidgenössisches Betragen gegen die Truppen.

In antizipirte Wiederholungskurse berufen wurden:

	Präsenz-Stat.	Total der Aufenthalts- und Marschtage.
Bataillon Nr. 19 Bern	701	9,113
"    "    = 20 Genf	692	8,304
"    "    = 26 Waadt	722	7,942
"    "    = 39 Freiburg	641	8,974
"    "    = 40 Wallis	651	7,161
"    "    = 46 Waadt	698	8,376
Scharfschützenkompagnie Nr. 3 Waadt	104	1,456
"    "    = 7 Wallis	93	1,116
Batterie Nr. 9 Waadt	99	1,988
"    "    = 53 Genf	104	1,304
<b>Total</b>	<b>4,505</b>	<b>57,734</b>

Diese Truppen, an welche das Aufgebot am 26. März erlassen wurde, waren bis zum 12. April sämtlich wieder entlassen worden. Sie wurden vor der Entlassung einer Inspektion durch eidg. Stabs-offiziere unterworfen.

## 21. Kommissariatsverwaltung.

### a. Allgemeines.

In das Berichtsjahr fiel noch die Erledigung folgender Rückstände aus dem Jahre 1859:

1. Die Zusammenstellung und der Abschluß der Rechnung über die Gränzbewachung von 1859, im Betrage von Fr. 1,439,021. 68.

2. Die Liquidation von etwa 80 unerledigt gebliebenen Schulrechnungen von 1859, im Belaufe von etwa Fr. 897,491. 09.

Wegen der Krankheit des Oberstkriegskommissärs waren nämlich früher die berührten Geschäfte im Rückstände geblieben. Im Jahre 1860 mußte der gleiche Beamte seines Gesundheitszustandes wegen sich der Besorgung der laufenden Verwaltung gänzlich entheben lassen. Die Leitung derselben gieng auf den Stellvertreter, Herrn Buchführer und Verifikator Oberstlieutenant Hüser über.

Im Berichtsjahre kam zu dem ordentlichen Dienst derjenige der Bewaffnung von 1860 aus Veranlassung der Savoyerfrage, und als neuer Geschäftszweig überdieß die Besorgung die Pensionsinteressen der aus Neapel heimgebrachten Schweizermilitärs, welche vom Bundesrathe dem Militärdepartemente übertragen wurde.

Trotz der durch die berührten Verhältnisse herbeigeführten außerordentlichen Geschäftsvermehrung wurden die Arbeiten verhältnismäßig rasch erledigt. Klagen über verzögerte Auszahlungen des Kommissariats kamen nicht mehr vor. Alle Schulrechnungen wurden zu rechter Zeit erledigt. Die Rechnung über die Bewaffnung von 1860 wurde bis zur Ablage der allgemeinen Staatsrechnung ebenfalls ins Reine gebracht, mit Ausnahme einiger, dermal noch im Gange befindlicher Arbeiten des Geniebüreau und der Infanteriemunitionsanfertigung, welche beide Umstände der einzige Grund sind, warum die Rechnung der

Bewaffnung von 1860 noch nicht ganz zum Abschluss gebracht werden konnte.

Die zum Zwecke der Instruktion abgehaltenen eidgenössischen Schulen und Kurse belaufen sich auf die Zahl von 93.

Für diese Schulen wurden in den meisten Fällen Offiziere des Kommissariatsstabes einberufen. Bei einigen unbedeutenderen Schulen, oder wo die Kantonskommissariate unmittelbar bei der Hand waren, wurden diese letztern für das Schulkommissariat in Anspruch genommen.

Die Zahl der im Jahre 1860 in Dienst berufenen Kommissariatsoffiziere ist folgende:

	I. Kl.	II.	III.	IV.	V.	Tot.
In Unterrichtskurse	—	2	12	7	18	39
Bewaffnung und Rekognoszierungen	1	6	3	1	8	19
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>26</b>	<b>58</b>

Die Gesamtzahl der Offiziere des Kommissariatsstabes betrug 92. Es war demnach über die Hälfte im Dienst.

Nach diesen allgemeinen Notizen heben wir aus den Verwaltungsergebnissen des Kommissariats folgende besondere Thatsachen hervor:

#### b. Verpflegung.

Die Verpflegung der in die Unterrichtskurse berufenen Mannschaft fand durch Naturallieferung statt; das Gleiche war der Fall für die Besatzungstruppen in Genf. Nur auf Märschen nach den Bestimmungs-orten und zurück pflegte die Mannschaft, wenn sie korpsweise beisammen war, einquartiert zu werden. Die Naturallieferungen wurden jeweilen nach vorausgegangener Ausschreibung an Affordanten vergeben. Verpflegung aus Magazinen fand keine statt.

Folgendes ist die Uebersicht der auf den verschiedenen Plätzen bezahlten Lieferungspreise:

	Preis per Ration.		
	Brod. Rp.	Fleisch. Rp.	Fourage. Rp.
Narau (Haber, Regie. Mit Ueberlassung des Düngers.)	20	24	142 $\frac{1}{2}$
Basel	29 $\frac{1}{4}$	34 $\frac{3}{8}$	188 $\frac{1}{2}$
Bellinz	26	30	200
Bière	21	36	155 $\frac{1}{2}$
Brugg	23	31	184
Chur	22	25	180
Colombier	27	35	155 $\frac{1}{2}$
St. Gallen	26	31	149 $\frac{1}{2}$
Genf	22 $\frac{1}{2}$	36	188
Luzern	24	35	170
Luziensteig	22	25	195
St. Moriz	26 $\frac{1}{4}$	32	160
Milben	26	34	—
Solothurn (Mit Ueberlassung des Düngers.)	—	—	160

#### Preis per Ration.

	Prod. Fleisch. Fourage.		
	Rp.	Rp.	Rp.
Thun (Haber, Regie.)	22 $\frac{1}{2}$	31	184
Wintertthur (Haber, Regie. Mit Ueberlassung des Düngers.)	23 $\frac{1}{2}$	31 $\frac{1}{2}$	162
Zürich (dito.)	23	31 $\frac{1}{2}$	150
Durchschnittspreis	24	31 $\frac{1}{3}$	170 $\frac{1}{3}$
Im Jahr 1859 war er	19.	27 $\frac{1}{2}$	177

Die Brod- und Fleischpreise zusammen kamen durchschnittlich auf 55 $\frac{1}{3}$  Rp. per Ration zu stehen, waren also 4 $\frac{2}{3}$  Rp. unter der reglementarischen Taxe von 60 Rp. Die Fouragepreise dagegen überstiegen die reglementarische Taxe (Fr. 1. 50) durchschnittlich um 20 $\frac{1}{3}$  Rp.

#### c. Transportwesen.

Das Transportwesen der Armee erleidet durch die Einführung der Eisenbahnen wesentliche Modifikationen. Das neue Verkehrsmittel wird im eintretenden Falle für den Armeetransport wesentliche Dienste leisten können, besonders wenn zu rechter Zeit auf eine übereinstimmende Leitung des Eisenbahndienstes und ein richtiges gegenseitiges Sinecangreifen und Unterstützen der verschiedenen Bahnverwaltungen in Bezug auf Personal und Material Bedacht genommen würde. Die Frage wurde in Kommissionen des Militärdepartements wiederholt beraten, und es liegt im Plane, darüber mit den verschiedenen schweizerischen Eisenbahnverwaltungen in Verhandlungen zu treten. Ermittlungen über die eventuelle Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für den Truppentransport wurden angestellt, und die Bahnverwaltungen kamen den dießfälligen Anfragen im Allgemeinen bereitwillig entgegen. Auch von ihrer Seite wird der Wunsch geäußert, die Frage auf dem Wege einer allgemeinen Konferenz zu regeln.

Für den Truppentransport des Berichtsjahres wurden die Eisenbahnen in ziemlichem Maße in Anspruch genommen. Die an sie vergüteten Transporttaxen belaufen sich auf Fr. 87,770. 87, worin die Vergütungen für einzeln reisende Militärs nicht inbegriffen sind. In Betreff der Taxenberechnung herrschen noch mehrfache Anstände. Auch die Erledigung dieser wird zunächst auf dem Wege einer Konferenz versucht werden.

#### d. Veterinärdienst.

Im Rechnungsjahre wurden für den eidgenössischen Dienst (Bewaffnung und Rekognosizierung inbegriffen) 5143 Pferde eingeschätzt. Darunter sind die im Dienst gestandenen Regiepferde nicht begriffen, da diese einer Ein- und Abschätzung nicht unterworfen werden.

In pferdärztliche Behandlung kamen davon 2138

Davon wurden vollständig geheilt und ohne Abschätzung an die Eigenthümer zurückgegeben	940
Mit Abschätzung entlassen	1151
Uebernommen und versteigert	20
Umgestanden oder abgestochen	27
	<u>2138</u>

Von Krankheitsarten fallen nicht weniger als **578** auf Druck, worunter 426 eigentliche Sattelbrüche.

	Fr.	Rp.
Die Kosten für Behandlung und Versorgung dieser Pferde betragen oder im Durchschnitt Fr. 5. 72 per Pferd.	12,229.	32

Die Abschätzungen für 1151 Pferde betragen (im Durchschnitt Fr. 48. 54 per Pferd.)

Verlust auf den versteigerten Pferden	9,540.	36
Bergütung der umgestandenen und abgestochenen Pferde	17,237.	—
Ein- und Abschätzungskosten	6,022.	—

Total der Behandlungskosten und Abschätzung

100,893. 68

eine Summe, welche diejenige des Jahres 1859 um zirka Fr. 16,000 übersteigt. In jenem Jahre standen aber auch nur 4660 Pferde im Dienst, und im Berichtsjahre kam überdies der Ausbruch von Koz bei einer St. Galler-Batterie hinzu, die beim Truppenzusammenzug war, welcher Umstand einzig eine Extraausgabe von Fr. 11,394. 93 zu Folge hatte.

e. Regiepferde.

	Pferde- zahl.	Schätzung. Fr.
Der Bestand war auf 31 Dezember 1859	120	65,885. —
Im Laufe des Jahres angekauft	42	40,486. —
	<u>162</u>	<u>106,371. —</u>
Öffentlich versteigert wurden 31 Fr. 9806		
Umgestanden 1 = 600		
Verlust auf den Verkäufen = 2994		
	32	13,400. —
		<u>92,971. —</u>
Mehrbetrag der revidirten Schätzung		430. —
Bestand auf 31. Dez. 1860	130	93,401. —
Durchschnittspreis jedes einzelnen Pferdes		720. —
Die Unterhaltungskosten betragen	53,061.	75
Die Einnahmen von Miethgeldern	44,280.	—
Mehrausgaben	8,781.	75

Dieser Verlust läßt sich durch folgende Umstände erklären: Theilweise höhere Fütterungspreise im Jahre 1860; Ankauf von 40 Pferden im November, die an die Fütterung kamen, aber noch nichts verdienten und endlich das im Ganzen sehr niedrig angelegte Miethgeld von Fr. 2. 50 per Tag, während

für die Einmietung von guten Privatpferden bis Fr. 3. 50 bezahlt werden muß. Das niedrige Miethgeld kommt nicht nur zum Theil wieder der Bundeskasse, sondern auch den betreffenden Kantonen, und vorzüglich auch den eidgenössischen Stabsoffizieren zu gut, welche der Regiepferde sich bedienen.

f. Kommissariatsmaterial.

Darunter war bis jetzt sowohl das eigentliche Kommissariatsmaterial, wie Kasernen- und Lagereffekten, als das sanitarische Material verstanden und wurde im Berichtsjahre selbst weder in der Aufsicht und Verwaltung, noch im Inventar von einander getrennt, weshalb wir es für diesmal auch noch vereinigt aufzuführen. Die Inventarschätzung der Spital-, Ambulance- und Kaserneneffekten betrug auf 1. Januar 1860

	Fr.
Neue Anschaffungen im Berichtsjahr	297,519. 65
	<u>9,815. 50</u>
Abgang und Abschreibung von 10%	307,335. 15
Bestand auf 1. Januar 1860	31,670. 68
	<u>275,664. 47</u>

(Fortsetzung folgt.)

Der Schützenfrage.

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft hat an die Militärbehörden der Kantone folgendes Circular in dieser wichtigen Frage erlassen:

„Nachdem nun seit Einführung der neuen Ordnung für die Stuzer bereits 10 Jahre verflossen sind (13. Mai 1851) sehen wir uns veranlaßt, auf folgende Mängel in der gegenwärtigen Bewaffnung der Scharfschützen hinzuweisen, welche eidg. Inspektionen wiederholt dargethan haben.

Es stellt sich nämlich heraus, daß bei den Reserve-scharfschützenkompagnien immer noch Stuzer mit runden Kugeln vorkommen, sowie solche, die ohne Bajonnet oder Waidmesser ein Gewicht von über 12 Pfund haben.

Dies steht, soweit es das Kugelsystem betrifft, im Widerspruche mit dem Art. 2 der vorerwähnten Ordnung, welcher festsetzt, daß bei den Stuzern älterer Ordnung das System von Spitzgeschossen eingeführt werden soll. Das Gewicht betreffend, so waren Stuzer über 12 Pfund schon nach dem Reglement vom 20. August 1842 unzulässig, da der Art. 17 jenes Reglements das Gewicht des Stuzers auf 10½ Pfund festsetzte und nur eine Abweichung bis höchstens auf 12 Pfund gestattete.

Mit Rücksicht auf diese Vorschriften und namentlich auch im Hinblick auf Art 147 der schweizerischen Militärorganisation vom 8. Mai 1850, wonach